

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1087

BETREFFEND VERWALTUNGSRECHNUNG UND BERICHT UEBER DAS JAHR  
1996

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtrates Nr. 1373 sowie von den Berichten und Anträgen der Rechnungsprüfungskommission Nr. 1373.1 und der Geschäftsprüfungskommission Nr. 1373.2

b e s c h l i e s s t :

1. Die Verwaltungsrechnung und der Bericht über das Jahr 1996 werden unter Verdankung an den Stadtrat und die Beamtinnen, Beamten sowie Angestellten und Lehrpersonen der Stadt Zug genehmigt.
2. Die Abrechnungen der im Verwaltungsbericht auf Seite 72 aufgeführten 27 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von Fr. 9'811'500.20 und Bruttoaufwendungen von Fr. 8'914'334.65 werden genehmigt.
3. Die genehmigte Rechnung ist gemäss § 28 Abs. 3 des Gemeindegesetzes der Direktion des Innern des Kantons Zug einzureichen.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. Juni 1997

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Felix Horber      Albert Müller